# Einführung eines dritten Pflegeberufs in Österreich 2016

## Historischer Überblick

Mag.ª Irene Hager-Ruhs,
Mag. PhDr. Paul Resetarics MSc
BMASGPK
Wien, 26. November 2026

## Überblick

- Entwicklung seit 1990
- Reformbedarf Überlegungen 2014–2016
- Umsetzung der GuKG-Novelle 2016
- Aktuelle Entwicklungen
- Zahlen aus dem Gesundheitsberuferegister




Gesetzliche Verankerung der Pflegehilfe (BGBl. Nr. 449/1990)

Erlassung der Pflegehelferverordnung (BGBl. Nr. 175/1991)

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. Nr. 108/1997
Neues Berufsgesetz: Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche, Rechte und Pflichten

**2008** — **2014**

- Rechtsgrundlage für die Ermöglichung von FH-Bachelorstudiengängen (BGBl. I Nr. 57/2008)
- vor weiteren Reformschritten: Evaluierung durch Gesundheit Österreich GmbH
- Ergebnis: umfassender Adaptierungsbedarf insbesondere
  - Aufwertung des Berufsbilds und der Ausbildung der Pflegehilfe und Umbenennung in Pflegeassistenz,
  - Aktualisierung der Tätigkeitsbereiche des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Möglichkeit von Kompetenzvertiefung und -erweiterung,
  - vollständige Überführung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in den tertiären Sektor.

## 2014

- Beschluss LGRK im Mai 2014:
  - Kompetenzprofile der unterschiedlichen Pflegeberufe und die Qualifikationskaskade wären an die Erfordernisse einer modernen Gesundheitsversorgung anzupassen und zu regeln.
  - Vorlage eines Modellvorschlags der Bundesländer – teilweise vergleichbar mit den Reformvorschlägen der GÖG.
- Vorlage Konzept durch damaliges BMG: Pflegeausbildungen NEU (Durchlässigkeit, Modularität, niederschwelliger Zugang) an Länder und Berufsvertretreter:innen
- LGRK im November 2014: Vorlage eines weiterentwickelten Vorschlags:
  - „Zwischenstufe“ zwischen Pflegehilfe und gehobenem Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich,
  - eigenverantwortliche Tätigkeit zur Entlastung von DGKP

**2015** **2016**

- Entwurf der GuKG-Novelle 2015 an Ländern zur Vorbegutachtung
- Mitte Juli bis Anfang September 2015 Aussendung zur allgemeinen Begutachtung
- Zahlreiche umfassende und teilweise kritische Stellungnahmen
- Gespräche insbesondere zu den finanziellen Bedenken einzelner Gebietskörperschaften.
- LGRK im November 2015 bestätigt Reformkonzept
- Im Juni 2016 Weiterleitung der Novelle ans Parlament,
- am 7.7.2016 im Nationalrat und am 14.7. im Bundesrat beschlossen
- am 1.8.2016 mit BGBl. I Nr. 75/2016 kundgemacht.




- Neue Ausbildungswege für Pflegeassistenzberufe
  - 2022: Höhere Lehranstalt für Pflege- und Sozialbetreuung
  - 2023: Pflegelehre
- GuKG-Novellen betreffend Pflegeassistenzberufe
  - 2022 und 2023: Erleichterungen bei Nostrifikationen, einzelne fachlich vertretbare Kompetenzerweiterungen
  - 2024: Neugestaltung des Tätigkeitsbereichs der PFA in § 83a GuKG; Aufnahme weiterer fachlich vertretbarer Tätigkeiten

## 2026

- LSRK und LGRK im Mai 2026 sowie Reformpartnerschaft: Forderung nach zusätzlichen Kompetenzerweiterungen für die PFA
- Beauftragung der GÖG zur Erarbeitung einer fachlichen Entscheidungsgrundlage für die mögliche Weiterentwicklung der PFA
- unter Berücksichtigung der Qualifikation, der Patientensicherheit, der Qualitätssicherung und der berufsrechtlichen Einordnung sowie des Zusammenspiels mit anderen Gesundheitsberufen
- Ergebnisse werden Anfang 2027 vorliegen.

# Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im Gesundheitsberuferegister (GBR)

| | DGKP | PFA | PA | GESAMT |
|---|---|---|---|---|
| 2019 | 99.015 | 994 | 51.242 | 151.251 |
| 2025 | 113.926 | 10.451 | 62.741 | 187.118 |

Quelle: Jahresberichte zum Gesundheitsberuferegister, Gesundheit Österreich GmbH

„Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt (der Pflege) morgen aussieht.“

(nach Marie von Ebner-Eschenbach)